



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold, Martin Böhm** und  
**Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Zusätzliche Mittel für die Einrichtung der Abschiebungshaft in Eichstätt  
und Hof  
(Kap. 04 05 Tit. 519 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenom-  
men:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und bauli-  
chen Anlagen) für das Jahr 2024 von 17.300,0 Tsd. Euro um 2.700,0 Tsd. Euro auf  
20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und bauli-  
chen Anlagen) für das Jahr 2025 von 17.300,0 Tsd. Euro um 2.700,0 Tsd. Euro auf  
20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Die Abschiebung von sich illegal im Land befindenden kriminellen Ausländern ist erklär-  
tes Ziel des Freistaates. Leider bleibt der Freistaat hierbei hinter seinen erklärten Zielen  
zurück. Insbesondere die Inhaftierung von ausreisepflichtigen straffälligen Ausländern  
bereitet ein hohes zusätzliches Personal und Aufwand.

Um die Funktionsfähigkeit und Arbeitsbedingungen in den Abschiebehafteinrichtungen  
zu sichern und zu erhöhen, werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.